

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 26.07.2022
Dezernat IV	Amt FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0186/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	02.08.2022	nicht öffentlich
Kulturausschuss	14.09.2022	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.09.2022	öffentlich
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich

Thema: Freier Eintritt in die Magdeburger Museen für Jugendliche

*Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie einheitlich für alle Magdeburger Museen (d.h. in teilweiser oder vollständiger Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg) für Besucher*innen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ein grundsätzlich kostenfreier Eintritt eingeführt werden kann.*

Das Prüfergebnis ist im Kulturausschuss und im Finanz- und Grundstücksausschuss vorzulegen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Das Ergebnis des Prüfauftrages:

Die Magdeburger Museen in vollständiger Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg stehen einer Erweiterung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche von der Altersgrenze „bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“ auf „bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres“ positiv gegenüber. Die Erweiterung betrifft eine Altersgruppe, die vor allem aus Auszubildenden, Studierenden und Jugendlichen im Freiwilligendienst besteht. Bislang wird in dieser Gruppe ein ermäßigter Eintritt von 3 Euro verlangt. Im Sinne einer Förderung außerschulischer Bildungsangebote würden wir die Änderung begrüßen. Positive Effekte in Bezug auf die Besucherzahlen durch kostengünstige Bildungsangebote für Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten sind zu erwarten. Die Einnahmeausfälle lassen sich wegen einer fehlenden Erfassung des Alters der Besucher in den Museen nicht genau beziffern. Als Beispiel für eine Schätzung könnte man die Situation im Kulturhistorischen Museum und Museum für Naturkunde betrachten. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit freiem Eintritt lag hier 2021 bei 30% der Gesamtbesucherzahl. Wenn man von weiteren 3-5% für 3 Jahrgänge Jugendlicher (18-20 Jahre) ausgeht, ergibt sich ein geschätzter Einnahmeverlust von 1.200 – 2.000 Euro jährlich für das Zweispartenhaus.

Das Dommuseum Ottonianum Magdeburg befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Die Träger haben sich vor Eröffnung des Museums geeinigt, freien Eintritt nur bis zur Vollendung des 13. Lebensjahrs zu gewähren. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zahlen den ermäßigten Eintritt in Höhe von derzeit 5 Euro. Über eine Änderung dieser Eintrittsregelung können die Träger nur gemeinsam beschließen. Eine weitere Erhöhung der Belastung insbesondere der Landeshauptstadt Magdeburg und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, die Differenz zwischen Betriebskosten und Einnahmen auszugleichen, erscheint nicht ratsam und ist vermutlich nicht vermittelbar.

Stieler-Hinz